

sich bemüht, sich ganz in dieselbe hineinzuleben und ihr nachzuleben, vermag ihre Lehren vollkommen zu würdigen. Dem Auftrage Christi getreu, der uns befiehlt, sein Licht nicht unter den Scheffel zu stellen, müssen wir unser Bemühen immer wieder darauf richten, dieses Licht auch denen leuchten zu lassen, die es von ihrem Standort aus oft schwer haben, seinen vollen Glanz zu erfassen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit einer Apologie der Moral. Aus diesem Bestreben heraus ist auch vorliegendes Werk erwachsen. Nicht Abwehr der vielen Angriffe, denen die katholische Moral im Laufe der Zeit ausgesetzt war, ist sein eigentliches Ziel, sondern die richtige Beleuchtung all jener Lehren, die da oder dort mißverstanden oder mißdeutet wurden. Nur zu diesem Zweck werden diese Einwände hier vorgelegt. Da die katholische Moral ein einheitlich geschlossenes Werk ist, das die Kirche auf dem Felsengrund der Lehre Christi aufgebaut hat, konnte der Verfasser kein einziges Hauptstück übergehen. Ausgehend vom Ziel der katholischen Sittenlehre, beleuchtet er im ständigen Anschluß an die von verschiedenen Seiten erhobenen Vorwürfe alle wichtigen Fragen der allgemeinen wie besonderen, der individuellen wie sozialen Moral, ohne die heute so vordringlichen Fragen der Gemeinschaftsmoral zu übergehen. So erwuchs aus seiner Feder eine wissenschaftlich streng geordnete, sorgfältig durchgearbeitete Apologie der katholischen Sittenlehre, die nicht dem Streit, sondern dem Frieden und damit der Gemeinschaft des Volkes dient, die nur auf dem Grunde der Wahrheit gedeihen kann.

Göstling, Ybbs.

*Dr Alois Schrattenholzer.*

**Grundriß des kirchlichen Eherechtes.** Von *Dr Franz Schönsteiner*, Chorherr des Stiftes Klosterneuburg, Professor der Theologie, Erzbischöflicher Gerichtspräsident. 2., vermehrte und verbesserte Auflage. (1028.) Wien 1937, Ludwig Auer. In Ganzleinen S 21.—.

Nach langer Lehrtätigkeit und Gerichtspraxis hat Professor Schönsteiner sein bekanntes Werk „Grundriß des kirchlichen Eherechtes“ neu aufgelegt und von 176 auf 1028 Seiten erweitert. Aus dem Grundriß ist ein Compendium geworden, das tatsächlich alle Fragen des Eherechtes behandelt. Mit welcher Gründlichkeit, Übersicht und Wertung, kann man sofort erkennen, wenn man die jetzt am meisten diskutierten Kapitel aufschlägt: Impotentia, consensus fictus, conditio, besonders contra bonum prolis. Entweder im Text selbst oder durch den Anhang ist in jeder Frage der neueste Stand der Entscheidungen und der Literatur aufgezeigt. Die Systematik des Kodex ist bis auf die Reihung der Lehre von den Dispensen genau eingehalten. Schon die Durchsicht der 17 Abschnitte mit der prächtigen Einteilung im Inhaltsverzeichnis und des ganz ausführlichen Sachregisters gibt ein erfreuliches Bild der gründlichen Darbietung in Rechtsgeschichte und geltender Disziplin. Viele Beispiele aus der Praxis der römischen Kurie und Rota machen das Gebotene anschaulich und praktisch. In sechs Anhängen folgen das österreichische Eherecht samt dem neuen Konkordatsrecht, ferner das burgenländische, reichs-deutsche, schweizerische und tschechoslowakische Eherecht. Professoren und Studierenden, den Beamten der Kurie, wie des Tribunals kann dieses umfassendste Werk deutscher Zunge über das Eherecht nur bestens empfohlen werden. Der Preis ist im Vergleich zu andern neuen Eherechtsbüchern ganz unglaublich niedrig gehalten.

Linz a. D.

*Dr Josef Fließer.*